



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1061
	Verantwortlich:	Dez. 1
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.10.2020	5		x	
Gemeinderat	20.10.2020	2	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die vorliegenden Änderungen, die in die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe einfließen sollen, sind der Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung der vom Gemeinderat im Rahmen der Klausurtagung im November 2019 artikulierten und zuletzt im Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden am 30. Juni 2020 konkretisierten Verbesserungen der Ratsarbeit.

Folgende Anpassungen werden zunächst in der Hauptsatzung vorgenommen:

- Neuregelung für die beschließenden Ausschüsse zur Umsetzung des vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlrechts, öffentlich oder nichtöffentlich vorzubereiten.
- Durch die Hauptsatzung wird bestimmt, dass gemäß § 37 a Gemeindeordnung unter bestimmten Voraussetzungen notwendige Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können.

Eine konsolidierte Fassung sowie eine Synopse sind als Anlage 2 und 3 beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.